

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK III

FULDA, den 24. April 2020

136. Jahrgang

- | | |
|---|---|
| Nr. 35 Aufruf Pfingstaktion Renovabis | Nr. 39 4. Verordnung zur Änderung der Ordnung für die |
| Nr. 36 Hinweise zur Pfingstaktion Renovabis | Mitarbeitervertretungen im Bistum Fulda (4. MAVO-Än- |
| Nr. 37 Errichtungsurkunde Katholisches Datenschutzzentrum | derungsVO 2020) |
| Frankfurt/M. | Nr. 40 Tag der offenen Tür der Kulturdenkmäler 2020 |
| Nr. 38 Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums | Nr. 41 Caritas-Sommersammlung |
| Frankfurt/M. der/des gemeinsamen Datenschutzbeauf- | Nr. 42 Schriftenversand |
| tragten für die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, | Nr. 43 Personalien |
| Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier | |

Nr. 35 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr

Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 04.03.2020

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Nr. 36 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020

Das Leitwort der Renovabis-Pfingstaktion zitiert 2020 die Bergpredigt (Mt 5,9): „Selig, die Frieden stiften – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“. Erstmals hat die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken dazu ein Beispielland gewählt: die Ukraine. Die Situation im Osten des Landes erinnert ganz besonders daran, wie zerbrechlich der Friede selbst in Europa ist. Auch 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs muss immer wieder neu darum gerungen werden. Dabei ist Frieden nicht nur die Abwesenheit von Krieg: Frieden ist ein Prozess, der aktiver Gestaltung und des Beitrags aus West- und Osteuropa bedarf; er hat wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Gerechtigkeit und Freiheit zum Ziel.

Darüber hinaus sind so wie in der Ukraine viele Gesellschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa auch 30 Jahre nach Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft zu keiner wirklichen inneren Befriedung gelangt. Die Wunden der Vergangenheit sind noch nicht verheilt und spiegeln sich in vielen gebrochenen Biografien. Die Verlierer des Umbruchs – gesellschaftliche Randgruppen, alte Menschen, Männer, Frauen und Kinder in strukturschwachen Regionen – erleben soziale Ausgrenzung und fehlende gesellschaftliche Teilhabe. Die christlichen Kirchen sind vielerorts von umfassender ökumenischer Zusammenarbeit weit entfernt. So entsteht sozialer Unfrieden.

Ungerechtigkeit zu vermindern und Not abzubauen sind für Renovabis wichtige friedensfördernde Maßnahmen. Deshalb unterstützt die Solidaritätsaktion ihre Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Einen Schwerpunkt in der Ukraine bildet dabei zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. Renovabis stärkt diese Fähigkeiten indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2020

- Bundesweit eröffnet wird die Renovabis-Pfingstaktion am Sonntag, 17. Mai 2020, um 11.00 Uhr im Rahmen eines Festgottesdienstes mit Großerbischof Swjatoslaw Schewtschuk (Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche und Großerbischof von Kyjiv-Halych) gemeinsam mit dem für Renovabis zuständigen Erzbischof Dr. Heiner Koch (Berlin) und Renovabis-Hauptgeschäftsführer Pfarrer Dr. Christian Hartl in der katholischen Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg. Gemeinsam mit Projektpartnern aus Osteuropa stellt Renovabis das Thema in der Katholischen Akademie Freiburg sowie in Schulen und Pfarrgemeinden des Erzbistums vor. Über die Aktionsgäste und alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion
- Der Abschluss findet am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger gemeinsam mit Bischof Stanislav Szyrokordiuk von Odessa-Simferopol um 10 Uhr statt, ebenfalls mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa.
- Am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

- ab Montag, 4. Mai 2020 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.
- Sonntag, 17. Mai 2020: bundesweite Eröffnung der diesjährigen Pfingstaktion in Heidelberg.
- Siebter Sonntag der Osterzeit, Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020: Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt vom, Seite....) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis drauf, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann. Bitte die Spendentüten bzw. Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung bzw. in den Pfarrbrief einlegen.
- Samstag und Pfingstsonntag 30./31. Mai 2020: Gottesdienst mit Predigt (Predigtvorschlag siehe Aktionsheft), Kollekte und Hinweis auf die Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ zu überweisen an: xxx Konto xxx. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Pfingstnovene „Gottes Geist schenkt Frieden“

Die Pfingstnovene 2020 zum Thema „Gottes Geist schenkt Frieden“ wurde von Anna Tomashek-Dobra verfasst und angeregt durch Gedanken von Großerbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Sie eignet sich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulgottesdiensten, Gruppen und Verbänden und auch für das individuelle Gebet. Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist Ausdruck unserer Glaubenssolidarität.

Materialien

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es

zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sind online auch in digitaler Form erhältlich unter www.renovabis.de/material.

- Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de, Materialbestellung unter www.eine-welt-shop.de/renovabis.

**Nr. 37 Errichtungsurkunde Katholisches
Datenschutzzentrum Frankfurt/M.**

Die Diözese Limburg, Körperschaft
des öffentlichen Rechts,

- handelnd durch den Bischof von Limburg -

errichtet hiermit unter Bezugnahme auf Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absätze 3 und 5 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Vertrages zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 29. März 1974 die Körperschaft des öffentlichen Rechts

„**Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.**“

nach Maßgabe der Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M., die Bestandteil dieser Urkunde ist.

Limburg, den 27.06.2019
Az. 555B/60419/19/04/4
(S)

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

**Nr. 38 Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums
Frankfurt/M. der/des gemeinsamen
Diözesandatenschutzbeauftragten für die
(Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg,
Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier**

Präambel

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten, umfasst auch das Recht zur autonomen Regelung des Datenschutzes im kirchlichen Bereich, wie es in Art. 91 Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) verankert ist. Die deutschen (Erz-)Bischöfe möchten im Rahmen ihres kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes ein hohes Datenschutzniveau garantieren. Im Hinblick auf die EU- Datenschutz- Grundverordnung, welche am 25.05.2018 in Kraft trat, soll der kirchliche Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier neu geordnet werden, um den kirchlichen Datenschutz dem staatlichen Recht gegenüber wirkungsgleich gewährleisten zu können. Damit wird die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten garantiert und der kirchliche Datenschutz gegenüber dem staatlichen Recht auf gleichem Niveau ausgestaltet.

Dementsprechend haben die (Erz-) Bischöfe der (Erz-) Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier für ihren Zuständigkeitsbereich umfassende datenschutzrechtliche Regelungen getroffen und sich darauf verständigt, die Datenschutzaufsicht in einem überdiözesanen Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M. zu organisieren und in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu errichten. Die Belegenheitsdiözese Limburg wird mit der Errichtung dieser Körperschaft betraut.

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz, Rechtsanwendung

- (1) Das Katholische Datenschutzzentrum ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Weimarer Reichsverfassung.
- (2) Es führt den Namen „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“ und ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Kath. Datenschutzzentrum Frankfurt/M. KdöR“.
- (3) Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums ist Frankfurt am Main.
- (4) Für das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in ihrer jeweils geltenden, vom Bischof der für den Sitz des Datenschutzzentrums zuständigen Diözese Limburg in Kraft gesetzten Fassung.
- (5) Für das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gilt das diözesane Datenschutzrecht der Belegenheitsdiözese. Es wendet in den einzelnen Diözesen das jeweilige diözesane Datenschutzrecht, insbesondere das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (im Folgenden: KDG) in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Die Körperschaft wird vom Bistum Limburg errichtet. Mit der Unterzeichnung erklären die in der Präambel genannten (Erz-)Diözesen ihre Mitgliedschaft in der neuen Körperschaft.
- (2) Weitere (Erz-) Diözesen können der Körperschaft unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen als Mitglieder beitreten.
- (3) Mitglieder können unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen aus der Körperschaft austreten. Ein Austritt ist nur zulässig, wenn die diözesanen Aufsichtsstrukturen ein gleichwertiges Schutzniveau garantieren.

§ 3 Zweckbestimmung

- (1) Zweck des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. ist die Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die Mitgliedsdiözesen geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) in der für die Mitgliedsdiözesen jeweils geltenden Fassung. Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht wird zugleich sichergestellt, dass bei den kirchlichen verantwortlichen Stellen im Sinne des KDG ausreichende Maßnahmen zum Datenschutz getroffen werden.
- (2) Die Datenschutzaufsicht erstreckt sich auf die Bereiche der Mitgliedsdiözesen gemäß § 3 KDG.
- (3) Das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. ist Anstellungsträger der/des von den Mitgliedsdiözesen nach § 42 Absatz 1 KDG bestellten gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten und der dort Mitarbeitenden.

§ 4 Organe

Organe des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. sind

- die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte und
- der Verwaltungsrat.

§ 5 Gemeinsame/r Diözesandatenschutzbeauftragte/r

- (1) Gesetzliche Vertretung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. ist die/der von den (Erz-)Bischöfen der Mitgliedsdiözesen bestellte gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte. Diese Person ist für die Mitgliedsdiözesen und ggf. weiteren

kirchlichen Rechtsträger, die dem Datenschutzzentrum aufgrund besonderer rechtlicher Regelungen unterstellt werden, die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des KDG. Sie vertritt das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gerichtlich und außergerichtlich und führt dessen Geschäfte. Vertreter/in ist die/der jeweilige Stellvertreter/in des/der gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten. Die/Der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte und die/der Stellvertreter/in sind jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt. Entsprechende Erklärungen sind unter Bedrückung des Siegels des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. abzugeben. Im Falle von Beschlüssen nach § 7 j) vertritt die/der Vorsitzende bzw. ihr/sein Stellvertreter das Datenschutzzentrum.

- (2) Die Rechtsstellung, der Rahmen für die Dauer der Bestellung und die Aufgaben der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem KDG in der für den Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zur Erledigung ihrer/seiner Aufgaben steht der/dem gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten eine Geschäftsstelle mit der erforderlichen Personal- und Sachausstattung zur Seite. Der Umfang der Ausstattung ist nach Maßgabe des § 43 Absatz 4 KDG festzulegen und im Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Datenschutzzentrums zu veröffentlichen.

§ 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Vertretung

- (1) Die (Erz-)Bischöfe der Mitgliedsdiözesen bilden den Verwaltungsrat des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. Sie können eine von ihnen bevollmächtigte Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden. Im Falle der Sedisvakanz werden die Aufgaben gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen wahrgenommen.
- (2) Wird das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. um weitere Mitgliedsdiözesen erweitert oder scheidet Mitgliedsdiözesen aus, ändert sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechend. Jede Mitgliedsdiözese hat einen Sitz im Verwaltungsrat.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden eine Person mit der Geschäftsführung des Verwaltungsrates beauftragen, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (einschl.

Anfertigung der Niederschrift) übertragen werden kann. Diese Person muss nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein.

- (5) Soweit der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt, nimmt die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte, im Verhinderungsfall seine Vertretung, an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Unter Wahrung der den (Erz-)Bischöfen kirchenrechtlich vorbehaltenen Zuständigkeiten und unter Wahrung der in § 43 Abs. 1 KDG festgelegten Unabhängigkeit der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten nimmt der Verwaltungsrat die Rechtsaufsicht wahr und es kommen ihm insbesondere die nachfolgend genannten Aufgaben zu:
- a) Entscheidung über die der/dem Diözesandatenschutzbeauftragten zukommende Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und der hierfür durch die Mitgliedsdiözesen zur Verfügung gestellten Mittel,
 - b) Entgegennahme des gemäß den Vorgaben des KDG regelmäßig zu erstattenden Berichtes der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
 - c) Erlass einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat,
 - d) Beratung vor der Einstellung von Mitarbeitern,
 - e) Entscheidungsvorschlag zur Bestellung der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
 - f) Entscheidungsvorschlag zur Herstellung des Einvernehmens für die Bestellung der Vertretung der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
 - g) Entscheidungsvorschlag zum Widerruf der Bestellung zur/zum gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
 - h) Entscheidung über die Übernahme der Datenschutzaufsicht über sonstige, nicht über die Mitgliedschaft der (Erz-)Diözesen erfasste kirchliche Rechtsträger,
 - i) Entscheidung über Satzungsänderungen des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M,
 - j) Entscheidung bei allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten gegenüber dem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

- (2) Beschlüsse zu Buchstaben e) bis j) müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Verwaltungsratsmitglieder erfolgen. Enthaltungen sind nicht zulässig.

- (3) Die/Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Dienstvorgesetzte/r der/des Diözesandatenschutzbeauftragten, wobei deren/dessen Unabhängigkeit nach den jeweils geltenden Regelungen des KDG zu wahren ist. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung in Ausübung der Vertretung.

§ 8

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (2) Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens einmal jährlich, darüber hinaus nach Bedarf, statt. Zu diesen Sitzungen ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Beratungspunkte einzuladen. Der Verwaltungsrat ist von der/dem Vorsitzenden einzuberufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich verlangen.
- (3) Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheidet der Verwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse im Einzelfall auch im schriftlichen oder im elektronischen Umlaufverfahren fassen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder bzw. Vertreter dieser Form der Beschlussfassung zustimmen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ohne besondere Vergütung tätig.
- (6) Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 9

Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen

Weitere (Erz-)Diözesen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) können der Körperschaft als Mitglieder beitreten, wenn der Verwaltungsrat dem Beitrittsgesuch mit den Stimmen aller seiner Mitglieder zustimmt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Beitrittsvereinbarung zu regeln.

§ 10

Austritt von Mitgliedsdiözesen

Mitgliedsdiözesen können mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende ihren Austritt aus der Körperschaft erklären. Die näheren Einzelheiten sind in einer Austrittsvereinbarung mit den verbleibenden Mitgliedsdiözesen zu regeln.

§ 11
Auflösung der Körperschaft

Über die Auflösung der Körperschaft entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung der/des Diözesandatenschutzbeauftragten. Die Auflösung kann nur mit den Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen werden.

§ 12
Vermögensanfall

Bei Auflösung der Körperschaft fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Körperschaft.

§ 13
Inkrafttreten/Ausfertigungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der Unterzeichnung durch alle beteiligten (Erz-)Bischöfe in Kraft. Jede (Erz-)Diözese erhält eine Ausfertigung. Sie ist in den Amtsblättern der beteiligten (Erz-)Diözesen bekannt zu machen.

Az: 555B/60419/19/04/4

Limburg, den 27.06.2019

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof

Fulda, den 11.07.2019

+ Dr. Michael Gerber
Bischof

Rottenburg-Stuttgart, den 20.07.2019

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Trier, den 09.08.2019

+ Dr. Stephan Ackermann
Bischof

Freiburg, den 08.07.2019

+ Stephan Burger
Erzbischof

Mainz, den 13.07.2019

+ Prof. Dr. Peter Kohlgraf
Bischof

Speyer, den 05.08.2019

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof

Nr. 39 4. Verordnung der Änderung der Ordnung für die Mitarbeitervertretungen im Bistum Fulda (4. MAVO-ÄnderungsVO 2020)

Artikel I
Änderungen der Mitarbeitervertretungsordnung

Die Ordnung für die Mitarbeitervertretungen im Bistum Fulda vom 16. Juni 2005 (K. A. 2005, Nr. 94), geändert durch Änderungsverordnungen vom 20.10.2007 (K. A. 2007, Nr. 166), 24.06.2011 (K.A. 2011, Nr. 127) und 29.05. 2018 (K.A. 2018, Nr. 72) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Form von Video- und Telefonkonferenzen erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.“

2. In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „ist“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III“

3. In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

„16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III“

Artikel II
Inkraftsetzung

Die vorstehende 4. Verordnung zur Änderung der Ordnung für die Mitarbeitervertretungen im Bistum Fulda tritt zum 01.03.2020 in Kraft und am 30.06.2021 außer Kraft.

Fulda, 01. April 2020



+

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 40 Tag der offenen Tür für Kulturdenkmäler 2020

Der bekannte Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am Sonntag, 13. September statt. Alljährlich findet dieser bundesweit begangene Tag großes öffentliches Interesse, seit 1993 wird er koordiniert von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Das diesjährige Thema lautet: „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken“. Damit kommt die Nachhaltigkeit des Denkmals zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in den Blick: Neben der Bewahrung des historischen Erbes leisten Denkmäler auch wichtige Beiträge zur Ressourcenschonung, zur Identitätsstiftung und zur kulturellen Vielfalt und damit zu Themen mit wachsender Bedeutung auch im Bereich der Kirchen.

Die Bedeutung von Kirchengebäuden und sakraler Kunst zu thematisieren ist auch eine pastorale Chance – ganz unabhängig von ihrem Alter oder Denkmalwert. Durch sachkundige Führungen, Erläuterungen oder Gespräche kann deren Aussagekraft neu erschlossen werden. Hierzu sollte die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden gesucht werden, ggf. unter Hinzuziehung von z. B. Unteren Denkmalschutzbehörden, ihren Beiräten, den Geschichts- und Heimatvereinen und Bürgerinitiativen, die sich dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege widmen. Zur Mitwirkung sind ebenfalls Handwerk und Architektenschaft aufgerufen.

Den Pfarrgemeinden wird empfohlen, sich zu beteiligen und diese Veranstaltung durch Öffnung der Kirchen und Abstimmung von Besuchs- und Führungsterminen, ob in eigener Regie oder in Kooperation mit den genannten Gruppen, zu unterstützen.

Die Anmeldung von Veranstaltungen bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist auf ihrem online-Portal möglich. Weitere Hinweise und Werbematerialien sind dort unter www.tag-des-offenen-denkmals.de erhältlich. Die Bauabteilung im Bischöflichen Generalvikariat bittet ebenfalls um Meldung aller Veranstaltungen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden.

Nr. 41 Sommersammlung der Caritas diesmal vom 20. bis 30. Mai

In der zweiten Maihälfte findet im hessischen Teil des Bistums Fulda die diesjährige Sommersammlung der Caritas statt. Die Sammlungstage starten am Mittwoch, 20. Mai und enden am Samstag, 30. Mai. Im thüringischen Bistumsteil fand die Sammlung bereits im April statt.

Es ist momentan natürlich noch nicht absehbar, welche Rahmenbedingungen in Hinblick auf die Corona-Krise Ende Mai bestehen werden. Die Caritas als Organisator der Sammlungswoche hofft natürlich, dass dann die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie soweit gegriffen haben, dass eine Durchführung der Sammlungsaktivitäten möglich ist. Sollte die Sammlung aber wegen noch bestehender Verordnungen verschoben werden müssen oder nur eingeschränkt durchführbar sein, ha-

ben die Pfarreien vor Ort natürlich alle Freiheit, das *Procedere* nach Lage vor Ort individuell festzulegen

Gesammelt wird mit Hilfe der beteiligten Kirchengemeinden – entweder in Form von Haussammlungen oder per Mailingaktion – zur Unterstützung der gesamten Caritas-Arbeit in allen Arbeitsfeldern. Begleitet werden die Caritassammlungen im Jahr 2020 von einer Kampagne für gesellschaftlichen Zusammenhalt und mehr Respekt und Toleranz im Umgang miteinander: Unter dem Motto „Sei gut, Mensch!“ wirbt die Caritas für Freundlichkeit, Solidarität und Hilfsbereitschaft untereinander und betont, dass Menschen die Gutes für andere tun, Anerkennung verdienen und nicht – wie viel zu oft in jüngerer Zeit – diffamiert werden dürfen.

Auch Spenden bewirken natürlich Gutes, denn die Caritasarbeit kommt Menschen in der Region mit ganz unterschiedlichem Hilfebedarf zugute. Das von den Kirchengemeinden im Rahmen der Sommersammlung eingenommene Spendengeld hilft sogar in zweierlei Hinsicht: Während die erste Hälfte jeder Spende in die verbändliche Caritas-Arbeit fließt, verbleibt die andere Hälfte in der jeweiligen Gemeinde und dient der Pfarrcaritas zur Finanzierung lokaler Projekte.

Alle Materialien für die Kirchengemeinden, welche die Sammlung als Haussammlung durchführen (Flyer, Plakate, Sammlungslisten etc.) wurden bereits per Online-Bestellung von den Kirchengemeinden geordert und werden rechtzeitig ausgeliefert bzw. sind schon zugestellt. Rückfragen zur Caritas-Sammlung richten Sie bitte an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes für die Diözese Fulda: Telefon 0661/2428-161, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@caritas-fulda.de.

Nr. 42 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe

Nr. 107 Kirche im Weltkrieg Wort der deutschen Bischöfe zum Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren

Zahlreiche kirchliche Stellungnahmen und Studien befassen sich mit dem Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus. Noch nie jedoch haben sich die deutschen Bischöfe ausführlich und systematisch zur Haltung ihrer Vorgänger zum Zweiten Weltkrieg geäußert. Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (März 2020) hat sich deshalb entschieden, anlässlich des 75. Jahrestags des Kriegsendes (8. Mai 2020) ein Wort über die „Kirche im Weltkrieg“ zu veröffentlichen. Er richtet sich an Kirchengemeinden und ka-

tholische Organisationen ebenso wie an die weiter gefasste kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit.

Das Wort der deutschen Bischöfe wird in der letzten Aprilwoche veröffentlicht. Die Broschüre in der hier ausgeschrieben Druckfassung wird Anfang Mai verfügbar sein.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 32 Frauen in kirchlichen Leitungspositionen – Vortrag von Kardinal Reinhard Marx beim Kardinalsrat in Rom

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach die Frage von Frauen in Leitungspositionen behandelt. Zwei Umfragen wurden dazu veröffentlicht, das Mentoringprogramm für Frauen ist daraus entstanden. Kardinal Marx hat dieses Engagement in einem Statement zusammengefasst, das er als Mitglied im Kardinalsrat (K9) zur Beratung von Papst Franziskus in der Leitung der Weltkirche und zur Überarbeitung der Apostolischen Konstitution Pastor Bonus im Dezember 2019 vorgetragen hat und das hier dokumentiert wird. Das Statement fasst die bisherige Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz auf diesem Gebiet zusammen.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 33 Sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Zum Ziel der Ökumene aus katholischer Sicht

Kardinal Marx legt hier eine grundsätzliche Reflexion zur Lage der Ökumene aus katholischer Sicht dar – aus Anlass des 80. Geburtstags von Metropolit Augustinus. Er argumentiert aus den Erfahrungen der ökumenischen Arbeit in Deutschland und auf der Ebene der Weltkirche. Dabei hebt er das Ziel der Einheit als Gabe und Aufgabe hervor. In der Schrift geht er vom Einheitsverständnis der katholischen Kirche aus, um dann einen Überblick zu geben, wie dieses sich nach dem gegenwärtigen Stand des ökumenischen Dialogs zu den Einheitsvorstellungen der reformatorischen Traditionen und der Orthodoxie verhält. Anschließend werden Perspektiven für die Zukunft benannt.

Diese Broschüren werden allen Geistlichen und Pastoralen Mitarbeiter/-innen nach Veröffentlichung zugestellt.

Diese Broschüren können bestellt werden bei

Deutschen Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn

Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

www.dbk.de

Nr. 43 Personalien

– Geistliche –

Ernennung

V o n d e r a u , Dr. Dagobert, Geistlicher Rat, Neuhof, zum Moderator des Pastoralverbundes Heilig Geist Kalbach-Neuhof: 27.02.2020

Beauftragungen

A l b e r , Josef, Pfarrer, zum mitarbeitenden Priester im Pastoralverbund St. Gabriel Werra-Meißner in den Pfarreien St. Elisabeth Eschwege, Heilige Familie Sontra und St. Nikolaus Wanfried. Dienstort: St. Elisabeth Eschwege: 01.08.2020

G ä r t n e r , Dr. Dirk, Regens, Fulda, zum Vertreter des Priesterrates im Kuratorium des Bonifatiushauses, für fünf Jahre: 06.04.2020

H e i n r i c h , Ingo, Kaplan, Hofaschenbach, mit der Administration der Pfarrei Zum göttlichen Erlöser Witzhausen mit der Pfarrkuratie St. Joseph Hebenshausen und der Pfarrei St. Bonifatius Bad Sooden-Allendorf. Für diese Aufgabe wird der Titel „Pfarrer“ verliehen: 01.08.2020

W e n n e r , Hans-Jürgen, Geistlicher Rat, Pfarrer, Witzhausen, mit der Administration der Pfarrei St. Franziskus Romsthal: 01.08.2020

Änderung der Beauftragung

O h n e s o r g e , Dr. Stefan, Diakon, als Diakon im Hauptberuf, als Klinikseelsorger im Universitätsklinikum Marburg und an den Main-Kinzig-Kliniken gGmbH im Krankenhaus Gelnhausen: 01.04.2020

Entpflichtungen

H e i n r i c h , Ingo, Kaplan, Hofaschenbach, als Kaplan im Pastoralverbund St. Benedikt Hünfelder Land, in den Pfarreien St. Peter und Paul Hofaschenbach, St. Mauritius Haselstein und St. Jakobus Hünfeld: 31.07.2020

P o t h s , Werner, Diakon, als Ständiger Diakon im Zivilberuf, in der Stadtpfarrei Mariae Namen Hanau: 31.01.2020

R e s p o n d e k , Matthias, Diakon, als Ständiger Diakon im Zivilberuf, in der Stadtpfarrei St. Simplicius, Faustinus und Beatrix Fulda: 31.03.2020

W e n n e r , Hans-Jürgen, Pfarrer, Witzenhausen, als Moderator des Pastoralverbundes St. Michael Werra-Meißner: 01.07.2020

Versetzung in den Ruhestand

K l e i n , Karl-Peter, Geistlicher Rat, Pfarrer, Altenhaßlau: 01.07.2020

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Versetzungen

G ö b e l , Gabriele, Fulda, als pastorale Mitarbeiterin in die Klinikseelsorge Gelnhausen und die Kurseelsorge Bad Orb. Dienstsitz: Krankenhaus Gelnhausen: 01.04.2020

S z c z o d r o w s k i , Anne, Pastoralassistentin, Gelnhausen, in den Pastoralverbund St. Martin im Spessart. Dienstort in der Pfarrei St. Martin Bad Orb: 01.08.2020

Änderung des Einsatzortes

A n t o c h i n , Corinna, Bad Hersfeld, als Pastoralreferentin im Dekanat Fulda. Dienstort: Stadtpfarramt St. Simplicius, Faustinus und Beatrix Fulda: 11.04.2020

